

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 70 (1997)

Heft: 2

Artikel: Seltsame sozialdemokratische Logik : Kriegsmaterialausfuhr als Vorwand für dramatische Exportbehinderung

Autor: Brunner, Dominique

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-520002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seltsame sozialdemokratische Logik

Kriegsmaterialausfuhr als Vorwand für dramatische Exportbehinderung

Die Schweiz hat seit Mitte Dezember 1996 zwei neue Gesetze, die die industrielle Ausfuhr regeln. Wird denn die Ausfuhr von Industriegütern kontrolliert, wird man wohl zunächst erstaunt fragen. In der Tat, bei spezifischen Gütern macht man es, und es gibt gute Gründe dafür. Es geht um das «Bundesgesetz über das Kriegsmaterial» und das «Güterkontrollgesetz». In beiden Fällen handelt es sich um Regeln für die Ausfuhr sensitiver industrieller Produkte, von Waffen, Rüstungsgütern und für diese allenfalls verwendbaren Industrieprodukte, sogenannten «dual-use»-Gütern, die sowohl für zivile wie eventuell militärische Zwecke verwendet werden können. Das letztgenannte Gesetz, das Güterkontrollgesetz, beschlägt einen komplexen Bereich, und ist entsprechend komplex. Daraus erklärt es sich, dass es kaum Schlagzeilen gemacht hat, höchstens im Zusammenhang mit der Frage, ob Trainingsflugzeuge wie die Pilatus-Maschinen diesem oder dem anderen Gesetz zu unterstellen seien.

Mit dem Güterkontrollgesetz wurde eine bisher fehlende gesetzliche Grundlage geschaffen, um eine Kontrolle über die Ausfuhr von Industrieprodukten ausüben zu können, die mit atomaren, biologischen, chemischen Waffen sowie moderner Flugkörpertechnologie zu tun haben oder haben könnten. Hinzu kommen auf Grund neuerer insbesondere von den USA getragener internationaler Bestrebungen anspruchsvolle Technologien bzw. Produkte, die auch bei konventionellen,

«klassischen» Waffen Verwendung finden können. Zweck der verschiedenen Vereinbarungen, an denen die Schweiz teilnimmt, ist die Verhinderung der unkontrollierten Verbreitung von Technologien bezüglich insbesondere ABC-Waffen und Raketen. Es geht um die Unterbindung der Belieferung von Ländern, die als Bedrohung empfunden werden wie Irak, Iran, Libyen oder Nord-Korea.

Das Kriegsmaterialgesetz hat weit mehr Aufmerksamkeit erregt, weil es vom Bundesrat expressis verbis als indirekter Gegenvorschlag zur «Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» der sozialdemokratischen Partei bezeichnet wurde. Aber auch hier hat die Kommentierung - zu Unrecht - die Trainingsflugzeuge PC-7 und PC-9 viel zu sehr in den Vordergrund gerückt. Es ging ja um weit mehr. Ein paar Hinweise mögen das veranschaulichen.

Verschärfte Kontrolle für Rüstungsgüter

Das Kriegsmaterialgesetz definiert, was «Kriegsmaterial» sei. Das Parlament hat richtigerweise eine engere Definition gewählt als der Bundesrat und effektiv zu Kriegsmaterial erklärt, was die Führung des bewaffneten Kampf ermöglicht. Das erleichtert die Kontrolle und entspricht den Regelungen in vergleichbaren Ländern. Im Unterschied zum bisherigen Gesetz sind auch Vermittlungsgeschäfte sowie die Übertragung von Lizenzrechten bzw. von Know-how bewilligungspflichtig. Anti-Personenmi-

nen werden zu Recht in jeder Hinsicht verboten. Kriterien für die Bewilligungen sind das Völkerrecht, die internationalen Verpflichtungen und die Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik. Widerspricht eine Bewilligung diesen Punkten, so wird die Bewilligung verweigert. Mit dieser vom Parlament durchgesetzten übersichtlichen Entscheidungsgrundlage wird bundesrätlicher Willkür, wie sie unter dem Eindruck momentaner Erregung auch schon vorkam, ein Riegel geschoben.

Beide Gesetze erscheinen im internationalen Vergleich als streng und dienen dem verfolgten Zweck in vollem Umfang: zu verhindern, dass schweizerische Ausfuhr von eigentlichen Waffen wie von «dual-use» Gütern zu Konflikten und einer Bedrohung von Stabilität und Frieden beitragen könnten.

Initiative vernichtet Arbeitsplätze

Für die sozialdemokratische Initiative für ein Verbot der «Kriegsmaterialausfuhr» spricht unter diesen Umständen erst recht nichts mehr. Gerne tut man in diesem Lager, als ob die Schweiz schrankenlose Freiheit bezüglich der Ausfuhr von Kriegsmaterial gewährte. Das war nie wahr und wird es in Zukunft noch weniger sein. Abgesehen davon, dass die Vorstellung nicht begründbar ist, Waffen seien schuld an Kriegen, deren Ausfuhr infolgedessen des Teufels, disqualifiziert sich diese Initiative durch ihre Masslosigkeit. Es geht nicht nur um Kriegsmaterial, wie es jeder normale

Mensch versteht. Auch der Export von Gütern, die «sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können», soll gemäss Initiative verboten werden, «falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will». Was sind denn diese «dual-use»-Güter, die das Güterkontrollgesetz erfasst? Aberhundert von technologisch hochwertigen Produkten, Komponenten, die unter Umständen zur Produktion eigentlicher Waffen beitragen oder Bestandteil dieser Waffen sein könnten. «High-tech»-Produkte sind im wesentlichen «dual-use»-Güter. Werkzeugmaschinen sind ein eindrückliches Beispiel, aber unzählige Produkte der chemischen Industrie, der Uhrenindustrie, der Elektronik sind es auch. Eine solche weltweit unbekanntes Verfassungsbestimmung hätte für unsere Exportwirtschaft buchstäblich verheerende Folgen.

Erstaunlich, dass die doch um die Sicherung von Arbeitsplätzen so besorgten Sozialdemokraten an dieser leichtfertig konzipierten Initiative festhalten. Was umso mehr gilt, als die schweizerische Ausfuhr eigentlicher Waffen seit vielen Jahren weltweit unbedeutend ist, weniger als ein Prozent der internationalen Ausfuhr.

Dominique Brunner

Exportverhinderungs-Initiative

-r. Die Volks-Abstimmung über die Waffen- ausfuhrverbots-Initiative wird voraussichtlich im Juni 1997 stattfinden.

Der Indirekte Krieg

«Die Schweiz hat ihre erste Schlacht verloren, wenn sie in den Krieg hineingezogen wird», hat General Guisan einmal gesagt. Die moderne Militärwissenschaft sprach dann in den siebziger Jahren von «einer zweiten Form von Krieg», wohl einem nichtmilitärisch und darum nicht direkt wirkenden Kampfmittel - dem «Indirekten Krieg». Und nun steckt unser Land inmitten einer solchen Auseinandersetzung.

-r. Ein Thema beherrscht die Innenpolitik seit Wochen: der schweizerisch-jüdische Wirtschaftskonflikt. Aber bereits 1973 befasste sich der Bundesrat über eine sogenannte «Indirekte Kriegsführung». Schon damals erkannte unsere Landesregierung, wie in zunehmendem Masse indirekte Kampfformen angewendet werden, wobei der Gegner mit politisch-psychologischen, aber auch terroristischen Mitteln beeinflusst, geschwächt und schliesslich bezwungen werden soll.

Als Hauptformen des Indirekten Krieges wurden bezeichnet:

- Die wirtschaftliche Kriegsführung
- Der politisch-psychologische Krieg
- Der Terrorkrieg
- Der revolutionäre Krieg

Im «Der Fourier» schrieb dazu einmal Professor Kurz: «Dabei ist für uns Neutrale zu bedenken, dass der Indirekte Krieg vor der Neutralität nicht Halt macht, sondern auch die Neutralen in diese neuen Formen der 'Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln' einbezieht. Diese Feststellung wird es in Zukunft unter anderem notwendig machen, die rechtlichen Begriffe neu zu umschreiben. Insbesondere wird es unerlässlich sein, dass die Rechts-Zustände von 'Krieg' und 'Frieden' vermehrt den gewandelten Verhältnissen angepasst werden.»

Grosses Aufsehen erregt momentan das Buch «Freispruch für die

Schweiz» von Prof. Dr. phil. Ernst Leisi, 1918. Er geht dabei u.a. den Fragen nach: Warum hat die Kriegsgeneration in der Schweiz heute oft den Eindruck, auf der Anklagebank zu sitzen? - Stimmt es, dass die Schweiz im Zweiten Weltkrieg «ein düsteres Kapitel ihrer Geschichte» geschrieben hat? - Braucht die Schweiz noch mehr «Vergangenheitsbewältigung»? - Ist die Berichterstattung über jene Zeit gerecht und ausgewogen? - Mit Ernst Leisi meldet sich ein Zeitgenosse zu Wort und stellt den kritischen Fragen der jungen Generation seine persönlichen Erinnerungen entgegen. Dabei beschäftigt sich der Autor mit oft eingefahrenen Denkmustern. («Freispruch für die Schweiz», 179 Seiten, brosch., 36 Franken. Erhältlich im Buchhandel unter ISBN 3-7193-1125-2.)

Und was haben die jüngsten Ereignisse nun mit Indirektem Krieg zu tun? Eine Antwort hat dazu Ständerat Dr. Maximilian Reimann «Im Brennpunkt» bereit wenn er u.a. festhält: «D'Amato ist alles andere als ein barmherziger Ritter, der sich selbstlos für eine echte Wiedergutmachung an verfolgten Juden einsetzt. Er gehört zur Oberklasse des Politfilzes, der in der USA weit üblicher und verbreiteter ist als anderswo». Und es ist Alfonse d'Amato gelungen, dass ihm ein Teil der Schweizer Medien, insbesondere Radio und Fernsehen DRS, willige Helferdienste leisten und dessen Anschuldigungen weitgehend unkontrolliert übernehmen. Dabei haben sich bisher viele der sensationell vorgetragenen «Entdeckungen» bei näherer Prüfung als reichlich unzuverlässig erwiesen.

Aber scheinbar sind die 1973 aufgestellten Szenarien des Indirekten Krieges gegen einen Staat in Vergessenheit geraten. Diese Unterlassungssünde macht nun ein ganzes Volk zum Sündenbock, als «verkommene Söhne und missratene Töchter» (Peter von Matt)!